



Aktenzeichen	Datum		
	25.02.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Jugendhilfe;
Antrag auf Erweiterung der JaS-Stelle an der Emanuel-von-Seidl-Grundschule Murnau

Anlagen:
Personalberechnung JaS

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird die Erweiterung der Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Emanuel-von-Seidl-Grundschule Murnau auf eine Vollzeitstelle, d.h. von derzeit 0,64 VZÄ um 0,36 VZÄ auf 1,0 VZÄ, beschlossen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Jugendhilfeausschuss hat 2022 die Einrichtung einer 25 Std./wö-Stelle an der Emanuel-von-Seidl-Grundschule Murnau beschlossen.

Mit E-Mail vom 27.02.2024 bittet die Schulleitung, Frau Baier, nun aufgrund der vorliegenden Anzahl an Beratungen und Einzelfällen um eine Stundenerweiterung auf Vollzeit.

II. Sach- und Rechtslage

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Dienst nach § 13a SGB VIII und gehört damit zur Pflichtaufgabe des Landkreises. Allerdings handelt es sich um eine „Soll-Vorschrift“ ohne Rechtsanspruch im Einzelfall, so dass für die Erfüllung der Aufgabe von einem gewissen Ermessensspielraum ausgegangen werden kann.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 25.10.2022 und der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist die Finanzierung der förderfähigen Gesamtkosten in § 5 Abs. 3 wie folgt geregelt: Festbetragsfinanzierung des Freistaates Bayern entsprechend dem Anstellungsverhältnis mit max. € 16.360,00 pro VZÄ, kreisangehörige Gemeinde mit 20% der tatsächlich angefallenen Brutto-Arbeitgeber-Kosten, Förderbetrag des Landkreises, Eigenanteil des Anstellungsträgers (insbesondere in Form von Fort- und Weiterbildungs-, sowie Sachkosten).

Die Erweiterung kann mit sofortiger Wirkung erfolgen. Die aktuelle Fachkraft Frau Kienitz ist Vollzeit im Landratsamt beschäftigt, 25 Stunden/wö davon als JaS-Fachkraft an der Emanuel-von-Seidl-Grundschule. Die restlichen Stunden leistet sie im Rahmen der Kommunalen Jugendarbeit (KOJA) ab. Die Vollzeitbeschäftigung an der Grundschule würde eine Förderung der aktuell in der KOJA geleisteten Stunden über die Regierung von Oberbayern ermöglichen. Damit ergibt sich eine maximale Förderung in Höhe von € 13.360,00 (+ € 5.899,60). Im Ergebnis wäre es eine Aufgabenverlagerung weg von der allgemeinen Prävention in der KOJA hin zur Jugendsozialarbeit an der Grundschule. Die Aufgaben von Frau Kienitz würden entsprechend komprimiert auf das Team verteilt und neu strukturiert.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2008 wurde die Verwaltung ermächtigt, generell zukünftig eingehende Anträge auf Einrichtung und staatliche Förderung eines Jugendsozialarbeiters an Schulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen umzusetzen.

Im Beschluss des JHA vom 27.11.2013 wurde festgelegt, dass der Ausschuss den Ausbau der Sozialarbeit an Schulen nicht mehr generell befürwortet, sondern dass er bzgl. jeder neuen Stelle anzuhören ist.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

<input type="checkbox"/> 1 Gesamtkosten der Maßnahmen: € ca. 77.0000,00	<input type="checkbox"/> 2 Jährliche Folgekosten/-lasten: € ca. 77.0000,00	<input type="checkbox"/> 3 Projektbezogene Einnahmen: Förderanteile durch Dritte: € ca. 32.000.-		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			